

# Umweltinspektionsbericht

Az.: 61.g27-4.1-2011-1

**Anlage:** Tagebau Garzweiler - RWE Power AG

**Adresse:** RWE Power AG Tagebau Garzweiler  
Erfstraße 111,  
41517 Grevenbroich

**Datum der Inspektion:** 14.11.2022

**Dauer der Inspektion:** 6:00 h

**Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

angemeldete Durchsprache der Arbeitshilfen, unangekündigte Befahrung des Betriebes

**Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW

**Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überprüfung von Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden, Umgang/Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen;  
Überprüfung nach Fragenkatalog  
Überprüfung durch Begehung

**Grundlage der Überwachung:**

Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Messberichte, Abnahmeprotokolle, sonstige Unterlagen des Betreibers

**Ergebnis der Überwachung:**

Keine Mängel

**Beschreibung der Mängel:**

**Veranlasste Maßnahmen:**

**Anlage:** **Mängelformular**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Wochen nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.